



## MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

## 2. Sitzung des GEMEINDERATES 2006

**Am** Freitag, d. 09. Juni 2006

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 22.45 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 02.06.2006

durch Kurrende u. e-mail

### Anwesend:

**Bürgermeister:** STICH Karl

**Vizebürgermeister:** STÖCKL Josef

### Mitglieder des Gemeinderates:

- |     |    |    |                    |     |    |    |                      |
|-----|----|----|--------------------|-----|----|----|----------------------|
| 01. | Gf | GR | BATOHA Magdalena   | 02. | Gf | GR | BAUER Josef          |
| 03. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf   | 04. | Gf | GR | WENINGER Gerlinde    |
| 05. | Gf | GR | BRUNNER Erwin      | 06. | Gf | GR | HASELMANN Franz      |
| 07. | Gf | GR | PIESINGER Johann   | 08. |    | GR |                      |
| 09. |    | GR | HOLZER Franz       | 10. |    | GR | HUBER Ing. Oswald    |
| 11. |    | GR | KLAUS Leopold      | 12. |    | GR | PERGER Dr. Christian |
| 13. |    | GR | REINSPERGER Johann | 14. |    | GR | SCHMID Adolf         |
| 15. |    | GR |                    | 16. |    | GR | BUCHNER Mag. Josef   |
| 17. |    | GR | CAVALLIN Reinhard  | 18. |    | GR | MADER Sabine         |
| 19. |    | GR |                    | 20. |    | GR | SCHAFFER Johann      |
| 21. |    | GR |                    | 22. |    | GR | KAMPAS DI Doris      |
| 23. |    | GR |                    |     |    |    |                      |

### Entschuldigt abwesend:

- |     |    |                         |     |    |                    |
|-----|----|-------------------------|-----|----|--------------------|
| 01. | GR | HELM Stefan             | 02. | GR | THORVARTL Hermine  |
| 03. | GR | MAYER Franz             | 04. | GR | SCHEFFL Mag. Erich |
| 05. | GR | LINDE-LEIMER Mag. Klaus | 06. |    |                    |

### Nicht entschuldigt abwesend:

- |     |  |  |     |  |  |
|-----|--|--|-----|--|--|
| 01. |  |  | 02. |  |  |
| 03. |  |  | 04. |  |  |
| 05. |  |  | 06. |  |  |

### Anwesend ausserdem:

**Vorsitz:** Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

## TAGESORDNUNG

01. Genehmigung der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 08.03.2006.
  02. Bericht des Prüfungsausschusses.
  03. Änderung Darlehensverträge betr. Grundankäufe „Casino“.
  04. Zumessung Trennstück 33 – Korrektur L1 123/Leobendorf Ost.
  05. Verpachtung Gst. 401 u. 406/1 KG Oberrohrbach.
  06. Förderung Lustbarkeitsabgabe.
  07. Parkverbot KG Leobendorf – Ecke Berggasse/Nussallee.
  08. Straßenbauarbeiten 2006.
  09. Errichtung eines Dorfbrunnens KG Tresdorf / Kellergasse.
  10. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Tresdorf.
  11. Verordnung – 15. Änderung d. örtlichen Raumordnungsprogrammes.
  12. Planungskosten Kanal- u. Wasserversorgung, Straßenbau f. Betriebsgebiet Tresdorf/Ost.
  13. Diverse Steinmetzarbeiten.
  14. Straßengrundabtretungserklärungen:
    - a) KG Leobendorf, Gst. 2274/4
    - b) KG Tresdorf, Gst. 92
  15. Ansuchen um Behindertenparkplatz, KG Unterrohrbach, Badgasse 13.
  16. Pachtvertrag Burgparkplatz.
  17. AHS Korneuburg.
  18. Förderung Tagesheim Leobendorf 2006/2007.
  19. Verordnung – Auflassung v. Teilstücken d. B305 u. L31 – Übernahme als Gemeindestraße.
  20. **\*Dringlichkeitsantrag\*** - Antrag auf Vorziehung des Kreisverkehrs auf der B6 Kreuzung Stetten-Industriegebiet Tresdorf.
  21. **\*Dringlichkeitsantrag\***
    - a) Ablehnung der Umfahrungsvariante Rückersdorf-West und Tresdorf-Nord (B6)
    - b) Antrag auf rasche Planung und Bau der vorl. Umfahrungsvariante (B6)
  22. Allfälliges.
- Ausschluss der Öffentlichkeit!**
23. Personalangelegenheiten.

## VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn werden seitens der Fraktion der SPÖ (Gf GR F. Haselmann) gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO (Dringlichkeitsantrag) die Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung beantragt:

- **„Antrag auf Vorziehung des Kreisverkehrs auf der B6 Kreuzung Stetten-Industriegebiet Tresdorf“.**
- **„Ablehnung der Umfahrungsvariante Rückersdorf-West und Tresdorf-Nord (B6) und Antrag auf rasche Planung und Bau der vorl. Umfahrungsvariante (B6)“**

Die Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte unter Punkt **20.** und **21.** der gegenständlichen Tagesordnung wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**. Die nachstehenden Punkte verschieben sich demnach.

### **01. Genehmigung der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 08.03.2006.**

Bürgermeister K. Stich beantragt eine notwendige Berichtigung unter **Pkt. 23. Allfälliges – Gf GR M. Batoha** wie folgt:

Das Programm der Kreuzensteiner Musiktage 2006 wird sich in vier Veranstaltungen gliedern:

- Liederabend am **16. Juni** (anstatt fälschlicherweise 16. Juli)
  - Serenade auf Burg Kreuzenstein am **24. Juni** (anstatt fälschlicherweise 24. Juli)
  - Sommerkonzert auf Burg Kreuzenstein am **25. Juni** (anstatt fälschlicherweise 25. Juli)
- Nach diesen Berichtigungen wird die Verhandlungsschrift vom 08.03.2006 (öffentl. Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig genehmigt**.

## **02. Bericht des Prüfungsausschusses.**

**GR J. Buchner** berichtet über die am 31. Mai 2006 durchgeführte Gebarungseinschau wie nachstehend.

(Tagesordnung:

1. Anschaffungen Bauhof / Verwertung d. Altgeräte
2. Belegeinschau
3. Allfälliges)

*„Die Gemeindeordnung sieht vor, dass bei GR-Ausschusssitzungen Protokolle zu führen sind, die auch vom Vorsitzenden dieses Ausschusses sowie jeweils von einem Gemeinderat der im Ausschuss vertretenen Parteien zu fertigen sind.*

*Wie die Einschau ergab, wurden im Ausschuss für Bauhof u. Friedhof keine derartigen Protokolle geführt, sodass angeregt wird, generell in Hinkunft den Bestimmungen der GO nachzukommen.*

*Die Prüfung der Anschaffungen für den Bauhof ergab, dass die in den Leasingverträgen enthaltenen Beträge nicht nachvollzogen werden konnten. Dies, weil einerseits die Dokumentation unzureichend war und andererseits sich im Zuge der Anschaffungen Abweichungen zu der ursprünglichen Anschaffungskosten ergaben.*

*Diesbezüglich wird empfohlen, den Leasingvertrag entsprechend zu adaptieren und eine nachvollziehbare Dokumentation in Form einer Gesamtaufstellung anzulegen.*

*In diesem Zusammenhang findet es der Prüfungsausschuss sinnvoll bei zukünftigen Anschaffungen zu prüfen, ob nicht eine Kreditfinanzierung der Leasingvariante der Vorzug gegeben werden sollte, nicht zuletzt auch um eine höhere Transparenz zu erreichen.*

*Die Einschau zeigte weiters, dass die KFZ-Versicherungen seit längerer Zeit bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden, ohne dass dementsprechende Gegenofferte eingeholt werden.*

*Es wäre zweckmäßig einen Versicherungsmakler mit der Durchführung eines Preisvergleiches zu beauftragen.*

*Weiters wurden stichprobenartig die Rechnungen betreffend Instandhaltungen u. Reparaturen der KFZ u. Maschinen, sowie für allfällige Betriebskosten gesichtet, wobei keinerlei Auffälligkeiten festgestellt wurden.“*

**Der Bürgermeister** nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es ist positiv, dass der Punkt der fehlenden Protokolle der Ausschüsse u. Referate aufgegriffen wurde, da diese wirklich sehr mangelhaft geführt werden. Er weist auf die Pflicht der jeweiligen Vorsitzenden betreffend einer Protokollführung hin.

Die Leasingverträge für die Anschaffungen am Bauhof wurden in der vorangegangenen Vorstandssitzung erörtert und angepasst. Die berichtigten Leasingverträge sind erst eingelangt und sind der Gebarungseinschau die alten Verträge zugrundegelegt. Ebenso sind nun alle Rechnungskopien der Anschaffungen eingelangt – Originale verbleiben bei der Leasingfirma.

In weiterer Folge werden die neuen Leasingverträge im Vergleich zu den Gemeinderatsbeschlüssen erläutert.

Hinsichtlich der KFZ-Versicherungen wird mit dem Versicherungsbetreuer Kontakt aufgenommen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahme d. Bürgermeisters werden vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

### **03. Änderung Darlehensverträge betr. Grundankäufe „Casino“.**

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass für den Grundstücksankauf zur beabsichtigten Ansiedelung von Casinos Austria drei Darlehen wie folgt aufgenommen wurden:

- a) Darlehen über € 4,300.000,-- bei der PSK (Darl.Nr. 117.0727)
- b) Darlehen über € 380.000,-- bei der PSK (Darl.Nr. 117.7926)
- c) Darlehen über € 505.000,-- bei der NÖ Hypo Landesbank (Darl.Nr. 0466-127205)

Die Rückzahlung der Darlehen sollte aus Steuererträgen dieses Unternehmens erfolgen. Da sich die Umsetzung des Projektes nunmehr durch verschiedene Umstände verzögert sollen die Darlehen aufgrund der vorliegenden Annahmeerklärung wie folgt abgeändert werden:

- a) Darlehen über € 4,300.000,-- bei der PSK:

Aufstockung um € 200.000,-- (kap.Zinsen) auf € 4,500.000,-- / Tilgungsbeginn mit 15.06.2008 / Laufzeit bis 15.12.2022. Alle anderen Bedingungen und Punkte des ursprünglichen Darlehensvertrages vom 12.03.2004 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

- b) Darlehen über € 380.000,-- bei der PSK:

Aufstockung um € 52.000,-- (echte Auszahlung) auf € 432.000,--. Alle anderen Bedingungen und Punkte des ursprünglichen Vertrages vom 16.06.2005 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

- c) Darlehen über € 505.000,-- bei der NÖ Hypo Landesbank:

Verschiebung des Tilgungsbeginnes auf 31.05.2008 – Zinsen bis Tilgungsbeginn sollen kapitalisiert werden.

Nach einer Anfrage von **GR D. Kampas** hinsichtlich des Standes des Projektes Casino bzw. hinsichtlich eines Alternativszenarios folgt eine längere Debatte in dieser Angelegenheit. In weiterer Folge stimmt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters der Änderung der gegenständlichen Darlehensverträge zu.

Mit **Stimmenmehrheit 19:1 angenommen.** (Gegenstimme: GR D. Kampas)

### **04. Zumessung Trennstück 33 – Korrektion L1123/Leobendorf Ost.**

Der **Bürgermeister** berichtet über den Beschluss des GR vom 02.12.2005, Top 14, wonach aufgrund einer durchgeführten Vermessung der Grundgrenzen der Landesstraße 1123 von km 2,0 bis 2,6 (Hauptstraße u. Tresdorfer Straße, KG Leobendorf) durch die NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion-Abt.Vermessung u. Geoinformation, sich ergeben hat, dass einige Grundstücksteile von Privaten sich auf Gemeindegrund befinden.

Nunmehr hat Frau Maria Ullmann, Tresdorfer Straße 1, 2100 Leobendorf um Ankauf des Trennstückes 33 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> angesucht. (Grundlage Plan d. Amtes d. NÖ LReg. Abt. Vermessung/BD5, GZ: BD5-21439)

Als Zumessungspreis wird ein Betrag von € 90,-- je m<sup>2</sup> festgesetzt.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat dieser Zumessung zu.

**Einstimmig angenommen.**

### **05. Verpachtung Gst. 401 u. 406/1 KG Oberrohrbach.**

Herr Karl Brucker, Waldstraße 47, 2105 Oberrohrbach hatte die Grundstücke Nr. 401 und 406/1, EZ 21, KG Oberrohrbach von der Marktgemeinde Leobendorf gepachtet. Nunmehr hat Hr. Brucker dieses Pachtverhältnis per 31.03.2006 gekündigt.

Demzufolge hat Hr. Karl Brucker jun., Am Berg 10/6, 2105 Oberrohrbach um Verpachtung dieser Grundstücke angesucht.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat die Verpachtung an Hr. Brucker Karl jun. zum Preis von € 100,-- jährlich.

**Einstimmig angenommen.**

**06. Förderung Lustbarkeitsabgabe.**

Die SPÖ der Großgemeinde Leobendorf hat ha. um Erlass der Lustbarkeitsabgabe für den Silvesterball 2005 in Höhe von € 386,40 angesucht.

Der Gemeinderat beschließt diesem Ansuchen stattzugeben.

**Einstimmig angenommen.**

**07. Parkverbot KG Leobendorf – Ecke Berggasse/Nussallee.**

Beim Einbiegen von der Berggasse aus Richtung Stockerauerstraße in die Nussallee kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, zumal die Berggasse in diesem Bereich äußerst steil ist. Aufgrund dieser Tatsache und nicht zuletzt auch aufgrund von Anregungen seitens einiger Gemeindebürger wurde eine Verkehrsverhandlung anberaumt.

In Bezug auf diese stattgefundene Verkehrsverhandlung beschließt der Gemeinderat die Erlassung eines Halte und Parkverbotes für den Bereich Ecke Berggasse/Nussallee, und zwar 15 Meter in Richtung Volksschule vor den Grundstücken .447 und 1348/33.

**Einstimmig angenommen.**

**08. Straßenbauarbeiten 2006.**

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über die geplanten Straßenbauarbeiten 2006 lt. vorliegender Angebote der Fa. DI Leithäusl, 2100 Korneuburg wie folgt:

- Nachtragsangebot f. KG Unterrohrbach Leobendorferstraße, Bauabschnitt B, Badgasse bis Teichtlgasse € 24.547,80 incl. MwSt.
- Kirschenstraße KG Leobendorf: € 34.057,49 incl. MwSt.
- Entwässerungsarbeiten Satzengasse KG Leobendorf: € 5.185,39 incl. MwSt.
- Weg zw. Burgparkplatz u. Sportzentrum KG Leobendorf: € 7.121,95 incl. MwSt.
- Gewerbepark Tresdorf, Zagler-Straße v. Fa. A&B Aufzugstechnik bis Fa. Zagler: € 47.400,-- incl. MwSt.
- Föhrenweg/Kohlstatt (aufgrund v. Refundierungen): ca. € 47.650,-- incl. MwSt.

Die Kellergasse in d. KG Tresdorf wird nach Planungsvorschlag d. Amtes d. NÖ Landesregierung erstellt.

Sämtliche Angebote d. Fa. Leithäusl sind auf Preisbasis d. Angebote v. 21.03.2003 erstellt. Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat die Arbeiten zu den Preisen wie o.a.

**Einstimmig angenommen.**

**09. Errichtung eines Dorfbrunnens KG Tresdorf/Kellergasse.**

In der KG Tresdorf soll die Kellergasse neu gestaltet werden. Diesbezüglich wurde seitens der NÖ Landesregierung „NÖ Schöner Gestalten“ ein Vorschlag erstellt. In diesem Zusammenhang wurde von **Gf GR OV Dir. J. Bauer** die Anregung eingebracht, einen Brunnen auf diesem Platz zu situieren. Ein entsprechendes Angebot von Hr. Franz Kreiner aus Hetzmannsdorf über € 9.687,-- incl. MwSt. ist vorliegend. Da die Behandlung des Steines eine geraume Zeit in Anspruch nimmt, muss der Beschluss schon jetzt erfolgen.

**Gf GR E. Brunner** stellt die Anfrage, ob nicht ein „richtiger“ Brunnen (Grundwasseranspeisung) installiert werden könnte, da, so wie es geplant ist, bei der Umwälzung des Wassers dieses schnell Geruch annimmt.

Der **Bürgermeister** erwidert daraufhin, dass seitens der NÖ Landesregierung davon abgeraten wurde, da abgesehen von den behördlichen Wegen (Wasserrecht) auch das Grundwasser in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Errichtung des Brunnens durch Hr. Kreiner zum angebotenen Preis von € 9.687,-- incl. MwSt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **10. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Tresdorf.**

Die Firma Grimm Waagen, Stephensonsg. 2, 1210 Wien hat Interesse zum Erwerb eines Grundstückes im Gewerbepark Tresdorf bekundet. Die Firma beschäftigt sich mit der Prüfung bzw. Eichung von Waagen im Auftrag des Eichamtes und beschäftigt 6-8 Mitarbeiter.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat daher den Verkauf des Grundstückes 575/4, EZ 1169, Grundbuch 11019 Tresdorf im Ausmaß von 3.853 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 45,-- je m<sup>2</sup> an die Fa. Grimm Wagen, Elisabeth Koritnik, Stephensonsgasse 2, 1210 Wien zu verkaufen. Grundlage hierfür bildet eine vorläufige Vermessungsurkunde der ARGE Frantz, Wailzer, Leissler, GZ.: 18856.3. Ebenso wird eine Wirtschaftsförderung von 50 % der Anschließungskosten, sowie 25 % der Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **11. Verordnung – 15. Änderung d. örtlichen Raumordnungsprogrammes.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die beabsichtigte 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Kenntnis. Dazu hat der Ortsplaner Dr. Paula (Bearbeitung: Fr. DI B. Karas) einen Änderungsentwurf ausgearbeitet, in dem die Änderung fachlich aufbereitet, beschrieben und begründet ist. (Plan Zahl: 0587/F15/2006). Geplant ist die Widmung Bauland Industriegebiet im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 6 mit der Landesstraße L1113. Hierbei handelt es sich um eine Restfläche zwischen der projektierten Schnellstraße S1, für die die Grundstücke bereits abgelöst wurden und der Landesstraße 1113.

Der Entwurf der Änderung war gem. § 21 Abs. 1 NÖ ROG 1976, LGBI. 8000 i.d.G.F. durch sechs Wochen und zwar in der Zeit vom 20.04. bis 01.06.2006 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Verständigungen gem. § 21 Abs. 1 und 2 des NÖ ROG 1976 sind erfolgt. Ebenso wurde zu Beginn der Auflagefrist ein Entwurf dem Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1 zur Begutachtung übermittelt.

Nunmehr fand am 02.06.2006 eine Begutachtung mit Hr. DI Hois vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 und Fr. DI Karas vom Büro Dr. Paula statt. Die verfasste Niederschrift wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Innerhalb der Auflagefrist wurde seitens der Gemeinde Stetten eine Stellungnahme v. 31.05.2006 betreffend Berücksichtigung der Grenzwerte für Emissionen hinsichtlich der nahen Siedlung Teiritzberg und hinsichtlich der Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Festlegung von Zu- und Abfahrten – hohe Konzentration v. Verkehrsströmen) eingebracht. Der Bürgermeister beantragt daher das bereits vorliegende Erschließungskonzept für diese Umwidmung und auch die Erschließungsvariante im nördlich der Landesstraße 1113 gelegenen Industriegebiet in die Widmung einfließen zu lassen.

Aufgrund der Größe und Konfiguration des Areals soll anstelle von Bauland-Industriegebiet die Widmung Bauland-Betriebsgebiet festgelegt werden.

Bezüglich der Stellungnahme der Gemeinde Stetten ist nunmehr festzuhalten, dass aufgrund der jetzt abgeänderten Widmungsart (Betriebsgebiet anstatt Industriegebiet) betreffend der Grenzwerte für Emissionen keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Weiters liegt das von der Gemeinde Stetten geforderte Verkehrskonzept wie o.a. bereits vor.

**Fr. GR DI Kampas** stellt eine Anfrage betreffend der Art der Produktivität der interessierten Firmen. Weiters schlägt sie vor, einen 10-Jahres-Plan für geplante Umwidmungen zu erstellen.

Der **Bürgermeister** bringt daraufhin dem Gemeinderat die bereits vorliegenden Interessensmeldungen von einigen Firmen und deren Produktionszweig dem Gemeinderat

zur Kenntnis. Weiters hält er fest, das diese Widmung bereits Teil eines Gesamtkonzeptes war, die Durchführung aber nur am Veto einiger Grundbesitzer scheiterte.

**Fr. GR DI Kampas** spricht sich weiters für die vermehrte Ansiedelung von umweltfreundlichen Betrieben aus – hierauf folgt eine längere Debatte.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** neben den angeführten Änderungen hinsichtlich Verkehrserschließung u. Änderung der Widmungsart von ursprünglich geplant Industriegebiet in Betriebsgebiet nachstehende Verordnung:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Tresdorf (15. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. 0587/F15/06 verfassten Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Mit Stimmenmehrheit 19:1 angenommen** (Gegenstimme: GR DI Kampas)

## **12. Planungskosten Kanal- u. Wasserversorgung, Straßenbau f. Betriebsgebiet**

### **Tresdorf/Ost.**

Für die Ingenieurleistungen betreffend der Erweiterung der Wasserversorgungs- u. Kanalisationsanlage sowie den Straßenbau im Gewerbegebiet Tresdorf/Ost ist ein Honorarangebot der Fa. IUP, Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte, 1200 Wien, vom 30.05.2006 vorliegend. Dem Angebot ist der Teilungswntwurf von 12.05.2006, GZ 18856.3 der ARGE Vermessung zugrundegelegt.

Das Honorarangebot beläuft sich auf eine Summe von € 36.640,-- excl. MwSt. und wird vom Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

## **13. Diverse Steinmetzarbeiten.**

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über die notwendigen Steinmetzarbeiten und zwar:

- Nepomukstatue, KG Oberrohrbach – Versetzung und Restaurierung
- Gemeindebrunnen KG Leobendorf, Rohrbacherstraße – Restaurierung
- Kriegerdenmal KG Oberrohrbach – Restaurierung

Diesbezüglich wurden Angebote von den Firmen **Steinmetz F. Wolf**, 2004

Niederhollabrunn, **Josef Hasch**, 2113 Karnabrunn und **Trimml GesmbH**, 2100 Leobendorf eingeholt.

### **Abgegebene Angebote:**

#### Nepomukstatue:

- |             |   |          |
|-------------|---|----------|
| • Fa. Wolf  | € | 1.664,00 |
| • Fa. Hasch | € | 1.735,00 |

#### Gemeindebrunnen:

- |             |   |          |
|-------------|---|----------|
| • Fa. Wolf  | € | 2.120,00 |
| • Fa. Hasch | € | 2.538,00 |

Kriegerdenkmal ORB:

• Fa. Wolf	€	3.692,00
• Fa. Hasch	€	4.198,00
• Fa. Trimml	€	1.020,00

Betreffend des Angebotes der Fa. Trimml erklärt **Vzbgm. J. Stöckl** dem Gemeinderat, dass sich das Angebot lediglich auf die Inschrift bezieht, welche mit einem Goldstift nachgezogen werden.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** die Vergabe sämtlicher Steinmetzarbeiten **an die Fa. F. Wolf aus Niederhollabrunn** als Bestbieter zum Gesamtpreis von € 7.476,00 zu vergeben. Hiezu sind noch 20 % MwSt. hinzuzurechnen, bzw. ein 3%iger Skonto zu berücksichtigen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **14. Straßengrundabtretungserklärungen:**

##### **a) KG Leobendorf, Gst. 2274/4**

Hr. Th. Göttinger beabsichtigt auf dem Grundstück .141 bzw. 2277/4 u. 2276/4 ein Eigenheim errichten. Zu diesen Grundstücken gibt es nur eine Zufahrt über das Grundstück ON Hauptstr. 38 (Karl Göttinger) bzw. 2277/3 (Rudolf Göttinger) und 2277/1 (Walter Göttinger). Um eine Zufahrt zum künftigen Objekt des Hr. Th. Göttinger zu ermöglichen, soll daher von dem der Marktgemeinde gehörigen Grundstück 2275/3 ein Streifen an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 18675 v. 10.08.2005 der ARGE Vermessung Frantz, Wailzer, Leissler wird das Trennstück „2“ des Grundstückes 2275/3 im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup> als neues Grundstück 2275/4 ausgewiesen und soll dieses Grundstück in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf übertragen werden.

Über Antrag des **Bürgermeisters** erteilt daher die MG Leobendorf ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der vorliegenden Straßengrundabtretungserklärung v. Notar Dr. Bäuml und der angeführten Vermessungsurkunde das neugeschaffene Grundstück 2275/4 (Trennstück „2“) vom Gutsbestand der Liegenschaft im Grundbuch 11008 Leobendorf EZ 886 ab- und zum Gutsbestand der der Marktgemeinde Leobendorf öffentliches Gut, Grundbuch 11008 Leobendorf, EZ 1244 zugeschrieben werden kann.

**Einstimmig angenommen.**

##### **b) KG Tresdorf, Gst. 92**

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 19192 vom 25.04.2006 der ARGE Frantz, Wailzer, Leissler und der Abtretungsurkunde vom Mag. Peter Pouzar – Öffentlicher Notar wird die in der gegenständlichen Vermessungsurkunde mit „1“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 92, EZ 35, Grundbuch 11019 Tresdorf im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> in das Grundstück 2174/2, EZ 753, Grundbuch 11019 Tresdorf (Gemeinde Leobendorf – öffentliches Gut) einbezogen.

Die in der angeführten Vermessungsurkunde mit „1“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 92 wird daher vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 753 abgeschrieben und zum Gutsbestand dem der Marktgemeinde Leobendorf Öffentliches Gut gehörenden Liegenschaft Grundstück 2174/2, EZ 753 zugeschrieben.

Über Antrag des **Bürgermeisters** wird dies vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **15. Ansuchen um Behindertenparkplatz, KG Unterrohrbach, Badgasse 13.**

Die Badgasse in der KG Unterrohrbach ist lt. Gemeinderatsbeschluss und Verordnung als Wohnstraße ausgewiesen.

Frau Hilde Wirlach-Prock, Badgasse 13, 2105 Unterrohrbach hat ha. mit Schreiben v. 23.05.2006 um Kennzeichnung von 2 Behindertenparkplätze vor ihrem Objekt angesucht.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** dem Ansuchen in der Form stattzugeben, dass **ein** Behindertenparkplatz vor dem Objekt Badgasse 13, 2105 Unterrohrbach, zuerkannt wird.  
Eine entsprechende Verordnung ist zu erlassen und die Kennzeichnung durchzuführen.  
**Einstimmig angenommen.**

#### **16. Pachtvertrag Burgparkplatz.**

Nachdem der Beschluss für den Pachtvertrag in der letzten GR-Sitzung am 08.03.2006 unter Top 14 vertagt wurde, ist dieser nunmehr vorliegend. Die Herren Hans Christian und Johann Heinrich Wilczek haben diesen zwischenzeitlich begutachtet und ihre Zustimmung bekundet.

Hr. Johann Heinrich Wilczek verpachtet an die Marktgemeinde Leobendorf eine Teilfläche des Grundstückes 1456/1 im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup>. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2006 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt € 1,- - pro Jahr und ist am Beginn des jeweiligen Pachtjahres zur Zahlung fällig.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat daher die Annahme des vorliegenden Pachtvertrages.

**Einstimmig angenommen.**

#### **17. AHS Korneuburg.**

Der **Bürgermeister** verliest das vorliegende Ansuchen v. Fr. Barbara C. Lengauer für den Elternverein der neu gegründeten AHS Korneuburg. Demnach wird in dem Schreiben ein Betrag von € 3.000,- p.a. (€ 300,- p.m.) je Schüler als landesüblicher Betrag angegeben und wird um Refundierung des Schulgeldes durch die Marktgemeinde Leobendorf ersucht.

**Bürgermeister K. Stich** berichtet weiters, dass der Betrag von € 3.000,- p.a., wie im Schreiben angegeben, sicher nicht landesüblich ist, es werden Beträge von 700,- p.a. (LH Dr. Pröll) bis 2.500,- p.a. (Stadtgem. Korneuburg) gehandelt.

Der Großteil der Umlandgemeinden lehnt die Refundierung des Schulgeldes ab, da es auch andere Privatschulen gibt, wo ebenfalls das Schulgeld nicht refundiert wird (Gleichheitsgrundsatz), noch dazu wo die Höhe betragsmäßig noch ungewiss ist.

Die letzte Sitzung in Korneuburg war sehr konstruktiv, es wurde anerkannt, dass eine AHS für Korneuburg nicht nur Attraktivität und Imagegewinn, sondern auch Umwegrentabilität bedeutet. Am kommenden Montag, findet eine neuerliche Besprechung im Beisein von LH Dr. Pröll statt, wo die weitere Vorgangsweise bzw. die tatsächliche Höhe des Schulgeldes durchdiskutiert wird.

Der **Bürgermeister** spricht sich für die Führung weiterer Gespräche aus, ist aber gegen die Refundierung des Schulgeldes.

**Gf GR F. Haselmann** stellt die Anfrage, ob bei Ablehnung zur Refundierung des Schulgeldes keine Leobendorfer Schüler in die AHS aufgenommen werden.

**Bürgermeister** Stich erwidert daraufhin, dass im Falle eines ablehnenden Beschlusses, jeder aufgenommen werden wird, sofern er die notwendige Qualifikation aufweist – aber kein Schulgeld zurückgefordert werden kann.

In weiterer Folge schlägt **Gf GR F. Haselmann** vor, den Beschluss bis zur endgültigen Festsetzung des Schulgeldes zu verschieben.

Nach einem längeren, teils heftigen Wortwechsel beantragt **Gf GR F. Haselmann** die Refundierung des Schulgeldes bis zu einer Höhe von € 750,- zu beschließen.

Dieser Antrag wird **mit Stimmenmehrheit 16:4 abgelehnt**. (Befürworter d. Antrages v. Gf GR F. Haselmann: Gf GR F. Haselmann, Gf GR E. Brunner, Gf GR J. Piesinger, GR S. Mader)

Sodann stellt **Bürgermeister** K. Stich den Antrag, das Ansuchen um Refundierung des Schulgeldes abzulehnen und die Gespräche fortzuführen. In welcher Form die

„Einbringung“ der Marktgemeinde Leobendorf in die AHS Korneuburg erfolgen wird, könnte das Gespräch am kommenden Montag klären.

Der Antrag des **Bürgermeisters** auf Ablehnung zur Refundierung des Schulgeldes wird **mit Stimmenmehrheit 16:4 angenommen**. (Gegenstimmen: Gf GR F. Haselmann, Gf GR E. Brunner, Gf GR J. Piesinger, GR S. Mader)

#### **18. Förderung Tagesheim Leobendorf 2006/2007.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen des Tagesheimes Leobendorf um finanzielle Unterstützung zur Kenntnis.

Nach einer Anfrage von Fr. **GR DI Kampas** erläutert der Bürgermeister die außerordentlichen Zuwendungen der Gemeinde für den Verein wie z.B. Übernahme der Betriebskosten, Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten, Übernahme v. div. Reparaturen u.a.m.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** wie alljährlich eine finanzielle Unterstützung von € 500,-- je Monat für das Schuljahr 2006/2007 zu gewähren. (10 Monate á € 500,-- = € 5.000,--)

**Einstimmig angenommen.**

#### **19. Verordnung – Auflassung v. Teilstücken d. B305 u. L31 – Übernahme als Gemeindestraße.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt wie folgt zur Kenntnis:

Durch die geplante Errichtung der S1 Wr. Außenring Schnellstraße Abschnitt A5/B7 bis Knoten A11/S1, Unterabschnitt B6 bis Knoten Korneuburg A22/S1 in den Gemeindegebieten von Korneuburg und Leobendorf ist es erforderlich, dass Landesstraßennetz an die neuen Gegebenheiten anzupassen und Teilstücke der B 305, der L 31 und der L 31 Ast als Landesstraßen aufzulassen.

Die aufzulassenden Teilstücke der Marktgemeinde Leobendorf, welche nunmehr als künftige Gemeindestraßen in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommen werden sind im konkreten: die Teilstücke der B 305 von km 0,376 bis km 0,538 und von km 1,657 bis km 2,242 und ein Teilstücke der L 31 von km 20,086 bis km 20,310.

In weiterer Folge erläutert der **Bürgermeister** detailliert die besprochenen Maßnahmen lt. vorliegendem Aktenvermerk anlässlich einer stattgefundenen Besprechung am 02.06.2006. Im Beisein von Vertretern der ASFINAG, NÖ LReg., Stadtgemeinde Korneuburg, Fa. IUP, Büro Dr. Paula und Zieritz & Partner ZT GmbH. wurde über die weitere Vorgangsweise diskutiert, da von den Gemeinden der Wunsch geäußert wurde, die Planungen in die Richtung zu modifizieren, dass eine sinnvollere Nutzung des Gewerbegebietes möglich wird.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** nachstehende Verordnung:

§1

*Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1 werden die bisherige B 305 von km 0,376 bis km 0,538 und von km 1,657 bis km 2,242 und die L 31 von km 20,086 bis km 20,310 zu Gemeindestraßen erklärt.*

§2

*Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung der Auflassung der in § 1 angeführten Landesstraßen im Landesgesetzblatt in Kraft.*

§3

*Anlagen des Landes oder dritter Personen auf diesem Teilstück dürfen zu den gleichen Bedingungen wie bisher betrieben werden.*

**Mit Stimmenmehrheit 19:1 angenommen.** (Gegenstimme: GR D. Kampas)

20. **\*Dringlichkeitsantrag\* - Antrag auf Vorziehung des Kreisverkehrs auf der B6 Kreuzung Stetten-Industriegebiet Tresdorf.**

Der **Bürgermeister** bringt den durch die Fraktion der SPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Demnach ist gegen den Beschluss einer entsprechenden Resolution für die Vorziehung der Errichtung des Kreisverkehrs nichts einzuwenden, es dürfen aber der Marktgemeinde Leobendorf keine Kosten entstehen und es darf die Errichtung des Betriebsgebietes nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt daher nachstehende Resolution an die ASFINAG zu richten:  
*„Resolution für den vorzeitigen Beginn des Baues des im Zuge der Errichtung der S1 geplanten Kreisverkehrs an der B6 (Kreuzung Stetten / Industriegebiet Tresdorf). auf dieser Kreuzung kommt es täglich zu gefährlichen Situationen bzw. Staubbildung bei der Einfahrt in die B6. Der geplante Kreisverkehr würde hier wesentlich zur Entschärfung der derzeitigen Lage beitragen.*

*Da dieser Kreisverkehr erst nach Fertigstellung der S1 gebaut werden soll und dadurch mit einer Errichtung erst in 2-3 Jahren zu rechnen ist, ersucht die Marktgemeinde Leobendorf um Vorziehung dieses Bauvorhabens. Der Marktgemeinde Leobendorf dürfen dadurch jedoch keinerlei Kosten erwachsen.“*

**Einstimmig angenommen.**

21. **\*Dringlichkeitsantrag\***

a) **Ablehnung der Umfahrvorstellung Rückersdorf-West und Tresdorf-Nord (B6) Bürgermeister Stich** verliest den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPÖ.

Demnach wurde bei einer Planungsvorstellung diese zusätzliche Variante ins Gespräch gebracht. Durch den Projektleiter wurde darauf hingewiesen, dass diese Umfahrung äußerst unwirtschaftlich bzw. kostspielig sei und in eine fast unberührte Natur gebaut würde. Weiters würde diese Variante durch den großen Umweg kaum angenommen werden.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat nachstehende Resolution an die NÖ Landesregierung, Abt. Autobahnen u. Schnellstraßen zu richten, wobei auch die Marktgemeinde Harmannsdorf informiert werden soll:

*„Bei einer Planungsvorstellung in Rückersdorf wurde von einigen Teilnehmern eine Umfahrung nördlich von Rückersdorf-Harmannsdorf und Tresdorf und einer Einbindung in die S1 zwischen Tresdorf und Leobendorf gefordert.*

*Diese Umfahrvorstellung führt durch ein topografisch schwieriges Gelände. Außerdem würde diese Straße durch eine fast unberührte Natur führen. Weiters würde die Anbindung an die S1 zwischen Tresdorf und Leobendorf durch das Weinbaugebiet der beiden Orte führen.*

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf lehnt daher diese Variante strikt ab.“**

**Einstimmig angenommen.**

b) **Antrag auf rasche Planung und Bau der vorl. Umfahrvorstellung (B6)**

Ebenso bringt der **Bürgermeister** diesen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion dem Gemeinderat zur Kenntnis. Demnach wird eine Resolution in der Form beantragt, dass die Umfahrung d. B6, (Tresdorf u. Harmannsdorf-Rückersdorf) sowie bereits geplant, aufgrund der Verkehrszunahme in den nächsten Jahren so rasch wie möglich gebaut wird.

Der Gemeinderat beschließt daher nachstehende Resolution ebenfalls an die NÖ Landesregierung, Abt. Autobahnen u. Schnellstraßen zu richten, wobei ebenfalls die Marktgemeinde Harmannsdorf informiert werden soll:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf fordert auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens auf der B6 (9000 bis 11000 Fahrzeuge täglich) bzw. der Verkehrszunahme in den nächsten Jahren, eine rasche Planung bzw. den Bau der lt. beiliegendem Plan vorgestellten Umfahrungsvariante.“*

Einstimmig angenommen.

## 22. Allfälliges.

Bürgermeister K. Stich berichtet:

- Betreffend Errichtung der Lärmschutzwände entlang der A22, sind einige Teilbereiche in einer Plexiglasausführung geplant.

GR O. Huber wendet ein, ob auf die Farbgestaltung der Lärmschutzwände Einfluss genommen werden kann (nicht blau-weiß sondern ein Grünton).

Bürgermeister:

- Straßenbauarbeiten in den KG's Ober- und Unterrohrbach gehen zügig voran.
- Platzgestaltung Rohrbacherstraße – Gespräche wg. Pfarre (Markussaal) und Areal Schlecker könnten sich durchaus positiv entwickeln. Derzeit wird Platz nur begrünt.
- Vorstellung des Masterplanes durch Ing. Sellinger findet am 19.06. statt.
- Kleinregion „10vorwien“ – für Radwegekonzept sind sehr große Summen erforderlich (ev. EU-Projekt)
- Casino-Projekt – neue Überlegungen werden angestellt, „stand-alone“-Casino rechnet sich nicht (Zulassung d. kleinen Glücksspieler). Konzept f. Veranstaltungszentrum für ca. 1.300 Personen f. Kongresse, Seminare u.ä. wird in Betracht gezogen, ev. auch Hotelbau mit Kinocenter, Gastronomie u.a.
- Bei der letzten stattgefundenen Bürgermeisterkonferenz wurde u.a. Vorschläge für eine koordinierte Vorgangsweise zur Hebung d. Sicherheit im Umfeld v. Veranstaltungen diskutiert.
- Für Darl. v. € 700.000,-- (Straßenbau) wurde seitens der NÖ LReg. im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion zum EU-Integrationsprogramm ein Zinsenzuschuss gewährt. Nach einer Anfrage v. Gf GR F. Haselmann erläutert der Bürgermeister die Kriterien für diesen Zinsenzuschuss.

Gf GR M. Batoha referiert über die Veranstaltungen der „Kreuzensteiner Musiktage“

Gf GR G. Weninger:

- Geplanter Bewegungstag wurde abgesagt, am 10.09.2006 findet „Friedenslauf“ statt.
- Ferienspiel in Vorbereitung
- Ferienbetreuung wird wieder eingerichtet.

GR DI D. Kampas:

Wanderer im Bereich Kohlstatt werden oft von Hunden bedroht – rechtliche Aspekte ev. im Gemeindejournal bekanntmachen.

**Ausschluss der Öffentlichkeit!**

## 23. Personalangelegenheiten.

*Gesondertes Protokoll !!*

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt erklärt der Bürgermeister die Sitzung um 22.45 Uhr für beendet.